

LCH Ringstrasse 54 CH-8057 Zürich

Erziehungsdirektorenkonferenz  
Frau Dr. M. Salzmann  
Leiterin Koordinationsbereich Hochschulen  
Haus der Kantone  
3000 Bern  
salzmann@edk.ch

Zürich, 22. April 2014

## **KOMBINierter STUDIENGANG SEK I UND SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIK ANTWORT DES LCH ZUR ANHÖRUNG DER EDK**

Sehr geehrte Frau Dr. Salzmann

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme in diesem für die Lehrberufe wichtigen Geschäft.

### **Ausgangslage**

Die Kantone Zürich und Luzern stellen der EDK den Antrag für eine in die Sek I Ausbildung integrierte SHP Ausbildung. Mit einer entsprechenden Änderung der Anerkennungsreglemente und des Titelreglements soll ein Beitrag zur Behebung des akuten Mangels an Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik auf der Sekundarstufe I geleistet werden. Die Antragsstellenden weisen darauf hin, „dass die Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik für die Sekundarstufe I aufgrund des grossen zeitlichen Aufwands und der geringen Bildungsrendite nur von wenigen Lehrpersonen gewählt wird“.

Der kombinierte Studiengang Sekundarstufe I und Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) soll auf Bachelor- und auf Masterstufe insgesamt mindestens 300 ECTS-Kreditpunkte umfassen. Das sind 60 ECTS-Kreditpunkte weniger als die 360 ECTS-Kreditpunkte für die reguläre Sek I-Ausbildung (min. 270 ECTS) mit nachfolgender regulärer Ausbildung zum Diplom für den Bereich der Sonderpädagogik (min. 90 ECTS).

Statt einem BA mit 180 ECTS und einem MA mit 90 Punkten für die Sek I plus einem MA mit 90 ECTS für Sonder-/Heilpädagogik mit total 360 ECTS Punkten soll neu ein integrierter MA mit 300 ECTS mit einem Diplom und einer Abschlussarbeit möglich sein. Er umfasst max. 3 Unterrichtsfächer und berechtigt auch für Unterricht an Sonderschulen.

Die Reduktion des regulären Ausbildungsumfangs um 60 ECTS-Kreditpunkte wird wie folgt begründet:

- Es können maximal drei Fächer studiert werden (- 30 ECTS)
- Es ist nur eine statt zwei Masterarbeiten zu verfassen (- 15 ECTS)
- Es können Synergien insbesondere bei den erziehungswissenschaftlichen Studieninhalten, bei der Einführung in die Forschung sowie bei der berufspraktischen Ausbildung genutzt werden (- 15 ECTS).

Die Kantone und Pädagogischen Hochschulen sind frei, eine solche Ausbildung anzubieten. Der Abschluss gilt für alle Kantone. Für die Weiterbildungsstufe ist kein vergleichbares Angebot vorgesehen.

Eine vorberatende Arbeitsgruppe, zu der auch der LCH mit Jürg Brühlmann geladen war, hat für die EDK Überlegungen vertieft und Rückmeldungen abgegeben. In der Romandie und teilweise in der Deutschschweiz wird das Konzept kritisiert, weil die bisherige aufbauende MA-Ausbildung mit 90 ECTS gefährdet wird.

## Erwägungen

Mit der neuen Ausbildungsmöglichkeit soll ein drängendes Problem gelöst werden: An vielen Schulen fehlen stufengerecht ausgebildete Fachpersonen für schulische Heilpädagogik. Indem die EDK das Anliegen der beiden Kantone aufnimmt, vermeidet sie kantonale oder regionale Insellösungen, welche zu nicht anerkannten Abschlüssen führen würden. Aus berufspolitischer Sicht sind gemeinsame Regelungen zu begrüssen. Kantonale Sackgassenausbildungen werden von den Verbänden abgelehnt.

Die Rückmeldungen aus den Fachkommissionen und Stufenverbänden des LCH zeigen grosse Skepsis gegen überhastete und isolierte Notmassnahmen aus Mangelsituationen heraus. Der LCH bekämpfte bereits beim Quereinstieg in den Lehrberuf solche Notprogramme und setzte sich in der Folge für eine Lösung ein, welche die Ausbildungsgänge der Quereinsteigenden verbesserte und schliesslich zu einer gesamtschweizerischen Anerkennung dieser Lehrdiplome führte. Im Kontext Lehrplan 21 stehen nun bei den kombinierten Fachgebieten erneut Forderungen nach reduzierten Ausbildungen für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I im Raum, die man sorgfältig prüfen muss, damit die Fachkompetenz nicht geschmälert wird.

Die Bedenken in der Übersicht:

- Die Fachausbildungen insbesondere auf der Sekundarstufe I sind knapp ausreichend und dürfen keinesfalls reduziert werden.
- Die Fachausbildung ist auch bei den im Lehrplan 21 vorgesehenen Integrationsfächern (z.B. Gg/Gs, Naturwissenschaften, WAH) gefährdet.
- Es fehlt eine Gesamtschau und gründliche Ursachenforschung für das Problem. Der LCH sieht wesentliche Gründe in der unattraktiven Entlohnung trotz Doppelstudium.
- Eine Anpassung der Grundausbildung bringt in den nächsten Jahren quantitativ nur wenig Erleichterung für das Problem.
- Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen brauchen zwingend Unterrichtserfahrung auf ihrer Zielstufe, nicht zuletzt um auf genügend Akzeptanz bei den Lehrpersonen und den Eltern zu stossen.
- Ein Mitdenken für Anreize in der Weiterbildung von bereits ausgebildeten Sek I – Lehrpersonen fehlt.
- Die heute angebotene SHP-Ausbildung wird nicht in die Überlegungen miteinbezogen.
- Es entstehen neue Inkohärenzen im Ausbildungssystem.
- Mit dieser kombinierten Ausbildung laufen wir Gefahr, dass wieder eine Spezialisierung (wie früher die Reallehrerausbildung) für das Niveau Sek I mit Grundanforderungen eingeführt wird.

Weitere Fragen, welche zum Kontext gehören, werden in der Vorlage nicht beantwortet:

### 1. Zur Bildungssystematik

- Wie wird zukünftig die Fachausbildung positioniert, insbesondere auch im Hinblick auf die im Lehrplan 21 zusammengeführten Integrationsfächer wie „Räume, Zeiten, Gesellschaften“, „Natur und Technik“, „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ sowie die Fächer Musik und „Textiles und technisches Gestalten“?
- Wie soll die bisherige SHP-Masterausbildung in Zukunft positioniert werden? Kommt es zu einer Trennung der Aus-/Weiterbildung für spezialisierte Einrichtungen und für integrierte SHP an Regelschulen?
- Was wird für die Primarstufe geplant?

### 2. Zum Ausbildungskonzept:

- Welche Konsequenzen hat der Einbau der bisher praktizierten Weiterbildung in die Ausbildung? Wie kann die fehlende Praxiserfahrung kompensiert werden? Wie kann die Äquivalenz der grundständigen und der konsekutiven Qualifizierung erhalten werden? Genügt diese Ausbildung für die Arbeit in spezialisierten Einrichtungen?
- Sollten nicht sowieso alle Sek I- und Primarlehrpersonen in ihrer Grundausbildung vermehrt SHP-Anteile für den integrierten Unterricht mit heterogenen Klassen erhalten? Ist das „Heilen“ in SHP im Kontext einer integriert ausgebildeten Sonderpädagogik noch der richtige Begriff? Was unterscheidet die „normale“ Ausbildung mit SHP-Anteilen von der geplanten „Rucksack“-Ausbildung?
- Gibt es inhaltliche Unterschiede zwischen der SHP-Ausbildung für die Sek I und für die Primarstufe? Wenn ja, welche?

3. Zum Einsatz:

- Sollen die neu ausgebildeten Lehrpersonen mit SHP vor allem auf der Sekundarstufe mit grundlegenden Anforderungen eingesetzt werden oder spezifisch mit besonders schwierig zu führenden Schülerinnen und Schülern oder solchen mit Lernproblemen arbeiten?
- Wie können einseitig sprachlich oder mathematisch ausgebildete Lehrpersonen mit SHP in jeweils anderen Fachgebieten fachlich qualifizierte Förderung anbieten? Müsste nicht bei der auf drei Fächer eingeschränkten Wahl zumindest je ein Fach aus jeder Richtung phil I und II gewählt werden?
- Was unterscheidet eine Sek I Lehrperson mit einer kombinierten SHP Ausbildung und drei Fächern von einer Primarlehrperson mit SHP, wenn erstere für Fächer eingesetzt wird, für die sie nicht ausgebildet worden ist?
- Was ist an der neuen Ausbildung speziell attraktiv für Lehrpersonen? Wird bei einem Pensensplitting innerhalb einer Schule die Arbeit als SHP anders entlohnt als der Anteil der Arbeit als „normale“ Sek I - Lehrperson?
- Wie funktioniert die Entlohnung bei WAH-Lehrpersonen mit SHP?

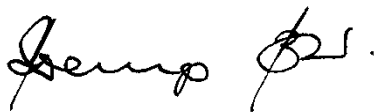
**Konsequenzen: Alternativen prüfen, Gesamtschau erstellen**

Der LCH kann diesem isolierten Problemlösungsversuch ohne wirkliche Verbesserungsaussichten und vielen offenen Fragen nicht zustimmen. Vielmehr sollten die Ursachen für den Mangel genauer untersucht und weitere Optionen in Betracht gezogen werden. Neue Lösungen müssen die Konsequenzen auf die bisherigen Angebote mit berücksichtigen sowie alle Stufen, die bisherigen Angebote und die Weiterbildung miteinbeziehen.

Insbesondere sollen folgende Vorstellungen in den Lösungsvorschlägen mit berücksichtigt werden:

- Die Attraktivität der SHP-Weiterbildung für bereits im Beruf stehende Lehrpersonen wird erhöht.
- Eine Grundausbildung mit ausgebauten Kompetenzen für den Unterricht mit integrierten Kindern und Jugendlichen muss im Vergleich zu heute länger dauern, damit keine Nachteile bei der Fachausbildung entstehen. Die führt zu einem Masterabschluss für Primarlehrpersonen und einem zusätzlichen CAS auf der Sek I.
- Die bisherige SHP-Masterausbildung wird neu positioniert.

Mit freundlichen Grüssen  
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz



Beat W. Zemp  
Zentralpräsident



Jürg Brühlmann  
Leiter Pädagogische Arbeitsstelle